

5. Der amtliche Bauplan · Das „Placat“ (1796)

Es kommt nun zu fortlaufenden grundsätzlichen Verhandlungen über das Bauproblem zwischen der Statthalterschaft in Gottorf und dem Magistrat in Flensburg. Beiden Teilen ist es darum zu tun, zu einer einheitlichen klaren Regelung zu kommen, keine bauliche Willkür einreißen zu lassen und die Zügel fest in der Hand zu halten. Bei der Rückgabe des Antrages eines Bürgers vom Hafermarkt (St. Johannis) schreibt der Statthalter, es sei notwendig, auf eine planmäßige Erweiterung Flensburgs bedacht zu sein, und dem Magistrat wird der Auftrag erteilt, einen festen Plan zu entwerfen, nach dem hinfort gehandelt werden soll (11. Juli 1795). Wenn dieser Plan die königliche Genehmigung gefunden habe, dann bedürften danach nur alle davon abweichenden Einzelfälle der allerhöchsten Konzession.¹⁾

Der verlangte Entwurf ist am 21. September eingereicht worden und hat in Schleswig im allgemeinen Beifall gefunden. Man meinte dort, daß das Bedürfnis nach neuem Wohnraum der Hauptsache nach durch diesen **einen** Plan befriedigt werden könne. Die Polizeiaufsicht werde sich um so sicherer führen lassen, je weniger die Aufmerksamkeit nach verschiedenen Seiten hin geteilt zu sein brauche. Der Willkür der Baulustigen vor den Toren soll nicht zu viel überlassen werden. Bei Anlegung von neuen Straßen und Quartieren ist nicht nur auf möglichste Schönheit des Ganzen, sondern auch auf Sicherheit vor Brandschäden zu sehen. „Kellerhäse“ darf es nicht geben. So heißt es in einem ausführlichen Gutachten des Statthalters vom 15. Oktober.²⁾

Aus einem Bericht des Magistrats vom 30. Oktober erfahren wir, daß das Deputiertenkollegium seinen Widerspruch jetzt endlich aufgegeben hat und daß „die Beliebung“ zwischen den beiden Kollegien zustande gekommen ist. Der Widerstand der Deputierten hat wesentlich seinen Grund gehabt in der Besorgnis, daß der Wert der Häuser in der Stadt sich vermindern und darunter die Sicherheit der Hypotheken leiden würde. Für das Einvernehmen waren folgende Punkte wesentlich: 1. Die Erweiterung der Stadt soll nur außerhalb des Nordtores nach der Seeseite und vorerst in der Linie mit zwei daselbst befindlichen Häusern geschehen (Lüders und Schildhelm). 2. Der Anbau soll

¹ Der Tabaksfabrikant und Branntweimbrenner Koch hatte am 24. Februar 1795 gebeten, daß sein im verwichenen Sommer außerhalb des **Johannistores** erbautes Haus stehen bleiben dürfe. Er hatte also eigenmächtig gehandelt. Die Bitte wurde ihm gewährt, aber mit voller Aufrechterhaltung des alten Grundsatzes, obwohl es ja, wie wir wissen, gerade am Hafermarkt und an den Hohlwegen viele Häuser außerhalb des Tores gab.

unter der Polizeiaufsicht des Magistrats geschehen. 3. Die Neusiedler sollen dieselben Lasten tragen wie die Bürger innerhalb des Tores. – Weiter hatte der Magistrat hervorgehoben, daß dieser Norddistrikt für das städtische Gewerbe und die bürgerliche Nahrung der bequemste sei. Der große Heerweg müsse,

wenn da gebaut werden solle, in eine gerade Linie gebracht werden. Was Feuergefahr und Löschanstalten betrifft, so wird der Magistrat dafür sorgen, daß offene Plätze zwischen den Häusern bleiben, die nicht bebaut werden. Auch wird in der langen Reihe der künftigen Häuser für einige öffentliche Zugänge oder Nebengassen zu sorgen, da wo sie zur Förderung des Verkehrs am dienlichsten sind. Ende Dezember kommt noch die Bestimmung hinzu, daß durch eine Nebenlinie seitwärts nach Westen für kleine Leute besonders gesorgt werden soll. Das ist die Westpassage nach Fröslee, d. h. der untere Teil der Harrisleer Straße

Damit schienen die wichtigsten Fragen geklärt zu sein, und nun wird der Magistrat am 30. Januar 1796 vom Statthalter zur Erlassung eines „Placats“, d. h. einer öffentlichen Bekanntmachung, bevollmächtigt. Das war also gerade vor 150 Jahren. (Geschrieben 1946!) Bereits am 1. Februar wird das Plakat vom Bürgermeister und dem Rat unterschrieben. Es ist teilweise abgedruckt bei Holdt 381/82. Auch wir geben es gekürzt wieder, aber etwas ausführlicher als Holdt:

Placat

über die Bauten außer- und innerhalb Thors überhaupt, und den neuen Anbau vor dem Nordertor insbesondere sammt was dem anhängig

Unter Allerhöchster Auctorität wird allen und jeden zur Wissenschaft und Gelebung obrigkeitlich bekannt gemacht:

1. Dass in Folge Höchsten Rescripts aus der Statthalterschaft, d. d. Gottorf d. 8. Febr. 1777 das Bauen von Wohnungen außerhalb der Stadt in den Feldlücken zum ökonomischen Betrieb geschehen könne, jedoch nicht anders, als unter vorgängiger obrigkeitlicher Prüfung, desfälliger Resolution und gewöhnlicher Reversirung des Bauenden, damit dieser Bau nicht zur Betreibung bürgerlicher Nahrung oder sonsten gemäßbrauchtet werde, wie denn alles, was ohne vorhergehende obrigkeitliche Resolution in den Lücken gebauet wird, der Demolition unterworfen, und daneben der Bauherr sowohl als die Handwerker einer willkührlichen Brüche.
2. Daß außer den Lücken im Felde und vor den Thoren überhaupt keine Wohnungen und Häußer als nur in dem unten vorkommenden Fall vor dem Norderthor, sammt was dem in Hinsicht des Kuhganges zu St. Marien hinzugefüget worden, und also auch nicht außerhalb dem St. Johannisthor, außer den Häußern und Wohnungen die schon da sind, statt finde, ohne hierüber in einzelnen Fällen eine besondere Königl. Erlaubniß ausgebracht zu haben . . . Obzwar unter diesen Bauten nur eigentliche Wohnungen, mithin nicht einzelne Ställe, Pack-häußer und dergleichen Bauten gemeynet seyn, so sollen doch auch dergl. Bauten außerhalb den Thoren nie anders als mit Vorwißen und Genehmigung der Obrigkeit geschehen, bei eben den Strafen wie vorher.
6. Was nun die Erweiterung der Stadt betrifft, so wird selbige im allgemeinen folgendergestalt bewilligt.

SCHRIFTEN DER GESELLSCHAFT
FÜR FLENSBURGER STADTGESCHICHTE E.V. NR. 6

7. daß solche vor dem Norderthor geschehen und
8. dazu in der Linie zwischen dem Herrn Hausvogt Lüders und Georg Schildhelms Hause gleich der Anfang gemacht, und solchergestalt die grade Linie hinauf bis an des Herrn Volquarts Lücke, so wie auf der gegenüberliegenden Seite continuiert, imgleichen in der aus dieser Linie nach Westen schräg laufenden Seitenlinie an dem sogenannten Frösleer Wege besonders zum Behuf kleiner Leute Wohnungen mit Ställen, sammt was dahin gehöret, gebauet und angelegt werden können.
9. Welche Strecken hiernächst zu bebauen, sowohl für Kaufleute und große Häußer, als für andere Leute und kleine Wohnungen, hierüber soll eine nähere Untersuchung angestellt werden ...,“bis dahin denn alle und jede alles Bauens auf den dieser Seite der Stadt zunächst gelegenen Rammsharder Feldern sowohl im ganzen als durch Anlegung einzelner Ställe, Packhäußer oder sonstiger Bauten sich gänzlich zu enthalten haben....
11. Zu dem Ende mögen die sonst von den Häußern in der Stadt unzertrennlichen **Hauslücken**, insoferne sie in dem zum Anbau zu bewilligenden Distrikt liegen, von den Eigenthümern verkauft und alienirt werden.
14. Die Anbauer außerhalb des Norderthors werden vorgängig und so lange zum Kirchenspiel St. Marien hingelegt, bis ihre Anzahl so groß seyn wird, daß sie mit Allerhöchster Erlaubniß ein eigenes Kirchenspiel ausmachen mögen, da sodann alle Parochialansprüche der Marienkirche, Schulen, Prediger, Schulmeister, Kirchenbedienten und was darauf Bezug hat, gänzlich wegfallen, ohne daß diese im mindesten sich widersetzen oder auf Indemnisation bestehen können.
15. Annoch wird bemerkt, daß um auch kleinen Leuten mitten in der Stadt zu einer Erweiterung der Wohnstellen Gelegenheit zu geben, damit selbige, besonders Fuhrleute, in diesem Distrikt gleich bey der Hand seyn, diese Erweiterung unter obigen Vorschriften nach der sogenannten Kuhgangsseite erlaubt werde, sowohl in dem Distrikt, wo die Ställe stehen, insoweit es daselbst nach dem Befinden des Magistrats zur Unschädlichkeit geschehen kann, als auch oben vor den beyden östlichen und nördlichen Strecken des Herrn Rathsvorwandten Petersens Lücke und den ihnen gegenüberliegenden Seiten.

Flensburg, d. 1. Februar 1796.

Bürgermeistere und Rath
hieselbst

Das vorstehende Plakat gibt also den amtlichen Bauplan bekannt. Wie es zur Kenntnis der städtischen Bevölkerung gebracht worden ist, erfahren wir nicht. In der Form erscheint es uns etwas schwerfällig und trocken. Aber eins ist gewiß: Die Flensburger, insbesondere die Baulustigen, werden es sehr gründlich studiert und sehr ausgiebig diskutiert haben bis in alle Einzelheiten.

Zum Inhalt noch folgende Bemerkungen:

Punkt 1: Blickt zurück auf die von uns schon erwähnte Milderung des alten Verbots zugunsten von Landleuten aus Anlaß des Falles Hallensen, Marienhof.

SCHRIFTEN DER GESELLSCHAFT
FÜR FLENSBURGER STADTGESCHICHTE E.V. NR. 6

Punkt 2: Am Johannisthor soll es sein Bewenden haben bei dem jetzigen Stand der Dinge. (S. oben den Fall Koch). Dagegen werden Einräumungen gemacht für den oberen Kuhgang (Marienstraße), wo es zahlreiche Ställe gab. Die darf man also jetzt zu Wohnungen umbauen. Es lagen besonders Anträge von Fuhrleuten und Rademachern vor. (S. auch 15)

Punkt 8: Die „Duburger Straße“, die doch neu angelegt wird, gehört nicht eigentlich mit in das Siedlungsgebiet hinein, noch weniger ist vom Junkerhohlweg die Rede oder vom Apenrader Weg, dem Vorgänger der Chaussee. Genehmigt wird also die Anlage von gewerblichen und kaufmännischen Betrieben und von Wohnhäusern, an dem grade auszurichtenden Heerweg und weiter für kleine der u n t e r e Abschnitt der Harrisleer Straße. Weiter oben würde niemand bauen wollen.

Punkt 9: Wir sehen, daß man schon damals mit einer recht großen Neustadt rechnete, und daß man auf wirtschaftliche Rückschläge oder Katastrophen nicht gefaßt war.

Eine kleine Abänderung von Punkt 8 wurde noch erbeten und erreicht (29. Mai 1797): Der Heerweg bildet eigentlich nicht eine grade Linie, sondern zwei ineinander laufende Linien, von denen die zweite bei Schildhelms Haus beginnt und mit einer kleinen Biegung von $2\frac{1}{2}$ Grad nach Volquartsens Lücke geht. Daß die Linie nicht ganz grade ist, sieht man ja heute noch. Volquartsens Lücke begann etwa bei dem Hause Bauer Landstraße 7, dem Turnerberg gegenüber. Hier war also das Ende, und hier hatte man zunächst ein neues **Tor** vorgesehen.

²) Landesarchiv A XVIII 2302